



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Bavar.

2842

do

20 in 8^o

Walther, Ph.

Das

Nürnberger Gesellenstechen

vom Jahre 1446

nach der im obern Gange des Rathhauses
befindlichen Stucko-Abbildung.

Daß

Nürnberger Gesellenstücken

vom Jahre 1446

nach der im obern Gange des Rathhauses
befindlichen Stucko-Abbildung

radirt und herausgegeben

von

Philipp Walther.

Mit einer geschichtlichen Erläuterung

von

Professor Lochner.

Nürnberg.

Im Selbstverlage des Herausgebers.

1845.



Gampescher Druck.

Das Nürnberger Gesellenstechen

im Jahr 1446.

In dem Maße als sich die einzelnen Stände im Mittelalter auszubilden anfangen setzten sich auch, anfangs durch Herkommen und ohne ein bestimmtes Bewußtseyn, nachher mit Absicht, gewisse Unterscheidungspunkte fest, welche den Angehörigen des einen Standes auch äußerlich und sichtlich von dem des andern trennten und zwar wesentlich zu jener bunten Mannigfaltigkeit beitrugen, welche das öffentliche Leben des Mittelalters charakterisirt und von der leidigen Einförmigkeit unserer Zeit vortheilhaft unterscheidet, aber zugleich nicht wenig die Absonderung und die Abneigung der Stände vermehrten. Denn indem die äußerlichen Abzeichen des einen Standes dem andern versagt waren, bildete sich ganz natürlich die Idee eines Vorrechtes, und wie es als sträfliche Anmaßung angesehen und bestraft wurde, wenn ein Geringerer sich der Tracht und Abzeichen des Höhe-

ren bediente, so konnte es nicht fehlen, daß die welchen durch Reichthum und andere Mittel es leicht war sich den Vornehmeren gleichzustellen in dem Verbot nur einen gehässigen Uebermuth erblickten.

Unter die von dem Adel für sich allein in Anspruch genommenen Vorrechte gehören nun außer dem ausschließlichen Gebrauch der Seide, des Goldes, der feineren Pelzarten und anderer zur Tracht erforderlichen Stoffe namentlich die Abhaltung der ritterlichen Kampfspiele, der Turniere, deren Ursprung und Entstehung in eine sehr frühe aber durchaus nicht genau bestimmbare Zeit zu setzen ist. Das Nürnberger Turnierbuch hat bekanntlich nur für die spätere Zeit einige Glaubwürdigkeit, und es läßt sich kaum etwas Fabelhafteres denken, als wie Heinrich der Sachse 936 das erste Turnier zu Magdeburg gehalten und die alten Turniergesetze gegeben haben soll. Zwar stehen wir nicht an schon in früherer Zeit, etwa 842, als Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle in Straßburg zusammenkamen, solche ritterliche Uebungen wahrzunehmen, und es mag, dem Geiste eines kriegslustigen Volkes gemäß, wie es diesseits und jenseits des Rheines wohnte, wenn Gelegenheit sich darbot niemals an ähnlichen Spielen gefehlt haben, aber die eigentliche und wahrhafte Ausbildung des Turnierwesens fällt doch erst in die Zeit, welche überhaupt als der Blüthepunkt

des ganzen Mittelalters erscheint, nemlich in die der Kreuzzüge.

Erst da, als durch die Entstehung der geistlichen Ritterorden die Idee der Ritterschaft überhaupt erwachte; als auch die, welche das Gelübde der Ehelosigkeit, der Armuth, und des Gehorsams nicht abzulegen gesonnen waren, ihren Verwandten, Freunden und Bekannten im Uebrigen nicht nachstehen wollten und daher sowohl die übrigen Rechte als auch Pflichten jener Orden, so weit das möglich war, auf sich anwendeten; als freie Geburt, der kein Makel anlebte, als unbefüllter Wandel, der nie durch Mangel zu Ergreifung eines für niedrig oder verächtlich gehaltenen Gewerbes genöthigt worden war, als reines Christenthum, das sich nie durch Hinnelung zu Irrlehren befleckt hatte, zur Grundbedingung der Ritterschaft gemacht wurde, erst da lassen sich Turniergesetze denken. Mit ihnen ist auch unzertrennlich verknüpft der Nachweis des Namens und des Wappens; Geschlechternamen und Geschlechterwappen aber sind ebenfalls erst in jener Zeit einer zweiten und zwar umgekehrten Völkerwanderung entstanden, als jene Tausende welche auszogen das heilige Grab zu befreien und zu vertheidigen, dabei auch sich selbst Gnade bei Gott, Ruhm und Ansehen bei den Menschen, und eine erkleckliche Kriegsbeute zu erwerben, nothwendig solcher Unterscheidungen be-

durften, die sie in dem Strom der Menschen kenntlich machten und ihr Verdienst vor Vergessenheit und Verwechslung bewahrten.

In außerordentlicher Schnelligkeit bildeten sich nun die Ideen der Ritterschaft selbst und ihrer Vorrechte aus. Auf eine dem Mittelalter ganz eigenenthümliche, aber in einer Mehrzahl von Erscheinungen vorkommende Weise legte man dem erst kürzlich zum klaren Bewußtseyn gewordenen Begriff eine uralte Existenz bei, und so kam es daß jene erst in der Zeit der Kreuzzüge herrschend gewordenen Ansichten gerade so auf die früheren Jahrhunderte übergetragen wurden, wie die Maler des fünfzehnten Jahrhunderts kein Bedenken trugen, die Trachten ihrer Zeit auf die Römer und Griechen vor Christi Geburt anzuwenden.

Um aber an diesen Unterscheidungen recht zäh festzuhalten, dazu trug noch ein anderer Umstand bei. Ebenfalls während der Kreuzzüge hatte sich das Städtewesen entwickelt und gerieth noch im dreizehnten Jahrhundert, um nicht frühere Spuren zu verfolgen, in den unvermeidlichen Kampf mit den Fürsten und dem Adel. Es wiederholte sich hier was bereits in dem Alterthum vorhanden gewesen war, der Gegensatz des Volkes, das Gewerbe und Handel treibt, und des hauptsächlich auf Grundbesitz sich stützenden Adels. Die frühere Zeit, vor den Kreuz-

zügen, hatte keine Kaufmannschaft gekannt, die Krämer waren verachtet und gering geschätzt, Geldgeschäfte wurden fast ausschließlich von dem gehäßten Volke der Juden getrieben, — es war daher nicht befremdend, wenn die Städte, diese Stätten einer bloß von Handel und Gewerbe lebenden Bevölkerung, dem auf seinen Burgen und Burgställen hausenden Adel zunächst als ein Gegenstand der Verachtung erschienen. Allein zu dieser Verachtung gesellte sich in kurzem Neid über die Behaglichkeit und Wohlhabigkeit der Städter, denen im häuslichen Leben weit mehr Genüsse zu Gebote standen als den auf abgelegenen Burgen hausenden Adelligen, und Haß, erweckt durch den Troß, mit welchem der seiner Kraft bewußte und mit der Führung der Waffen nicht minder vertraute Städter den Anmaßungen der Adelligen sich entgegenstellte, ihre Angriffe und Belagerungen züchtigte, und den sich ihrer harten Behandlung entziehenden Landleuten innerhalb der festen Stadtmauern Zuflucht und Freiheit gewährte.

In allen Städten des südlichen Deutschlands befand sich das Regiment in den Händen einer Genossenschaft von freien, schöppbaren und ritterbürtigen Geschlechtern, welche, wie das von Nürnberg z. B. durchaus nachweisbar ist, dem Landadel, der fast durchgängig aus Dienstmannen (Ministerialen) entstanden oder in Dienstmannschaft (Ministerialität)

übergegangen war, vollkommen gleich und ebenbürtig waren. Indem aber das Städteleben sich unter ganz andern Bedingungen ausbildete als das adelige Landleben, in welchem sich die Idee, daß jede Art von Thätigkeit außer Krieg und Jagd entehrend wäre, immer mehr befestigte, bildete sich eine sehr natürliche Feindschaft, die von Seite des Adels besonders dadurch geltend und wirksam gemacht werden sollte, daß man den städtischen Adel oder die Geschlechter als ungleich und unebenbürtig betrachtete, den Grundsatz, daß Handel und Gewerbe schände, so viel als möglich aufrecht hielt, und in den von dem abgeschlossenen Landadel ganz allein gehegten und gepflegten Vorzügen, namentlich den Turnieren, jenen Städten keinen Zutritt erlaubte. Dieser Gegensatz war im vierzehnten Jahrhundert aufs stärkste ausgebildet worden, einmal durch den großen Städtekrieg in den achtziger Jahren, der sich über Bayern, Schwaben, die Rheinlande, und die Eidgenossenschaft verbreitete, sodann durch den von da an fast ununterbrochen fortdauernden Raubkrieg, den der Landadel gegen die Städte führte und ihrem Handel so viel er nur konnte Abbruch that, endlich durch die gerade in jener Zeit, der traurigen Regierung Wenzels, entstehenden Mitterbündnisse, welche zunächst nur dazu dienten die Idee, daß der Kriegsadel eine vorzüglichere Kaste sey und daß Handel und Ge-

werbe entlehre, immer höher zu steigern. An eine Zulassung der städtischen Geschlechter zu den Turnieren war daher gar nicht zu denken.

Gleichwohl war in den Städten ein nicht minder kräftiges und frisches Geblüt zu Hause als auf dem Lande. Die damalige Zeit war in der Trennung der Arbeit noch nicht so weit gegangen, daß der Handwerker und der Kaufmann nicht auch der Führung der Waffen kundig gewesen wären. Waffenübungen machten auch in den Städten einen Haupttheil der Belustigung für die Jugend aus, und was noch mehr war, die Nothwendigkeit der Selbstvertheidigung zwang zu diesen Uebungen. Gab es Fehde, so galt es selbst seine Mauern zu schirmen, einen Auszug zu machen, dem Feinde im Kampfe zu stehen; Söldner und Reisläufer gab es in jener Zeit nur in der Minderzahl; noch bestanden die Kriegshaufen der Städte größtentheils aus ihrer eigenen jungen Mannschaft und wurden meist von ihren eigenen Obersten geführt.

Eine solche kriegslustige Jugend getraute sich daher wohl auch die Ritterspiele aufzuführen, welche der Landadel in seinen vier Turniergesellschaften, Schwaben, Franken, Bayern, und am Rhein, sich als etwas Ausschließliches vorbehalten hatte. Mochte ja vielleicht schon damals eine auf jeden Fall erst später ausgebildete und niedergeschriebene Fabel be-

richten, wie schon 1197, als Kaiser Heinrich VI. in Nürnberg gewesen, die Nürnberger Geschlechter ihm zu Ehren ein Turnier und einen Tanz auf dem Rathhaus gegeben haben! Oft auch waren von Fürsten und Herren Turniere nach Nürnberg verlegt worden, und erst 1441 hatte Markgraf Albrecht Achilles einen Turnierhof nach Nürnberg gelegt, nachdem er vorher bei dem Rath um Geleit und Schutz dazu hatte anhalten lassen. Er war anfangs auf Sonntag nach Bartholomäi angesetzt gewesen, dann aber auf Sonntag nach Martini verschoben worden, an welchem nicht allein „der Turnier“ sondern auch Abends ein Tanz auf dem Rathhaus gehalten wurde.

So wenig aber war es die Absicht des Rathes von Nürnberg, mit dem Landadel zu wetten und durch Eingriff in seine gleichviel ob begründeten oder unbegründeten Rechte sich seinen Haß auf neue zuziehen, daß ein altes Statut besagt, daß kein Nürnbergischer Bürger turnieren solle, weder zu Nürnberg noch an „auswendigen“ Orten, bei Strafe von 200 Pfd. Heller, wozu, wie der alte Rathschreiber Müllner hinzufügt, ohne Zweifel Ursache gegeben hat, daß etliche Nürnbergische Bürger von den alten adeligen Geschlechtern Andern vom Adel gleich in die Turniere zu reiten sich unterstanden und vielleicht gemeiner Stadt allerlei Ungemach damit zugezogen.

Indessen ließ sich leicht ein Ausweg einschlagen, dieses Verbot zu umgehen. Man nannte es nicht ein Turnier, wozu man, weil sich dieses die großen Turniergeellschaften als ein ausschließliches Recht vorbehalten hatten, ohnedies nicht befugt gewesen wäre, man schrieb es nicht aus noch lud man Auswärtige dazu ein, man beschränkte sich auf die jungen Leute innerhalb der Stadt, und nannte es daher ein Gesellenstechen. Ein solches war 1387 am Sonntag vor Fastnacht von den adeligen Geschlechtern auf dem Markte gegeben worden, und als ein anderes dergleichen wurde am 28. Febr. 1446 ein besonders stattliches und berühmtes gehalten, über das wir durch Abbildungen und schriftliche Mittheilungen näher unterrichtet sind und das in der Nürnberger Stadtgeschichte gleichsam Epoche gemacht hat. Den Anlaß dazu gab eine Hochzeit. Wilhelm Löffelholz, Sohn des 1440 zuerst aus seinem Geschlecht zu Rath gegangenen Hans Löffelholz und der Barbara Haydin, Tochter des Ott Hayn oder Hayden, Pflegers der Reichsvesten, heirathete an diesem Tage die junge Wittwe des am 29. Nov. 1444 verstorbenen Hieronymus Ehner, Kunigunda, die Tochter Conrad Baumgärtners und seiner Frau Clara, einer gebornen Jennerin. Ihm zu Ehren wurde von den Jungen-Gesellen der alten adeligen Nürnbergschen Geschlechter ein Gesellenstechen gehalten, „bei welchem

„39 Helme eingeritten sind, deren jeder einen Rüstmeister, einen Stangenführer, und zween Knechte zu Fuß gehabt hat, in seine Farbe gekleidet. Die Stecher sind alle geritten in hohen Zeugen, und hat ein Jeder sein Wappen mit Schild und Helmkleinod geführt.“ Die Braut aber setzte den Stechern drei Kleinode aus, nemlich ein Geflein 12 fl. werth, einen goldenen Ring zu 8 fl., und einen Kranz zu 4 fl.

Als nun der Tag, es war der Montag vor Fastnacht, der sogenannte Gail-Montag, gekommen war und die Schranken und Gerüste rings um den Markt her aufgeschlagen, ritten die Stecher von der Seite der Frauenkirche aus in dieselben hinein und begannen unter dem Schall der Posaunen und Zinken, die auf dem Balkon der Kirche aufgestellt waren, den zahlreich rings umher auf Gerüsten stehenden Zuschauern ihre Turnierfertigkeit zu zeigen. Ueber die einzelnen Fälle in diesem Stechen sind wir jedoch nur dürftig unterrichtet und unsere Beschreibung muß sich daher zunächst an die durch ihre Wappen kenntlich gemachten Personen anschließen, wie sie in den vorliegenden Blättern, auf denen die Stuck-Abbildung auf dem Rathhause getreulich wiedergegeben ist, uns entgegentreten. Auf dem ersten dieser Blätter sehen wir unmittelbar unter dem Portal der Frauenkirche einen Inhof und einen Fürer, beide

zwar hoch zu Gaule und im hohen Gezeug d. h. mit Schild und Helmkleinod, aber es scheint nicht, daß sie wirklich dem Turnier beigewohnt haben, da Müllner in seiner Aufzählung der einzelnen Stecher ihrer auch nicht einmal erwähnt. Sodann kommt ein Haller, dem der Stangenführer eben die Stange hinzureichen scheint. Es waren fünf Haller auf dem Plan, Conrad, Conrad Hallers Sohn von Christina Lönborfferin, Christian, Peter Hallers Sohn von Margaretha Nieterin, Stephan, Leupold Hallers Sohn von Magdalena Stromerin, und Leupold und Berthold, Söhne Ulrich Hallers von Margaretha Forstmeisterin. Nach Wiedermann war auch Gebald Haller, Sohn Andreas Hallers und Katharina's von Sedendorf, zugegen. Da nun auf der Abbildung nur noch ein Haller, weiter unten auf dem sechsten Blatte, vorkommt, so sind wir freilich durchaus nicht im Stande den Namen dieses Hallers näher zu bestimmen. An diesen Haller reiht sich Hans Ulstätt an, Hans Ulstatts und einer Kneblin Sohn, der aber keines Nürnberglischen Geschlechts war, sondern sich damals mit etlichen Pferden in des Raths zu Nürnberg Sold und Dienst befand.

Nach ein Paar Zinkenbläsern zu Pferd kommt dann (Pl. II.) ein Rummel, dem sein Rüstmeister eben den Helm aufsetzt, der ihm vielleicht schon durch

einen Gegner beschädigt worden war. Auch von diesem Geschlecht waren drei zugegen, Lorenz und Wilhelm, die Söhne Wilhelm Rummels von einer Pfingigin, und Franz Rummel, Ritter, Sohn Heinrich Rummels und einer Köpfen. Nächst ihm liegt eben Hans Waldstromer, Hans Waldstromers und Anna's von Gravenreuth Sohn (nicht, wie Müllerer sagt, einer Grundherrin), aus einem sehr alten aber nicht eigentlich städtischen sondern reichsdiensbaren Geschlechte, das erst 1729 unter die rathsfähigen Geschlechter cooptirt wurde, seine Lanze ein gegen den ihm entgegensprengenden Kamprecht Groß, Sohn des Philipp Groß und der Clara Schürstabin. (Bl. III.) Ganz dicht sind auch schon mit ihren Lanzen aneinander gerathen ein Voldammer, entweder Berthold, Peter Voldamers Sohn von Anna Gallerin, oder Hans, Heinrich Voldamers Sohn von Anna Schürstabin, und Hans Schürstab, Leupold Schürstabs Sohn von Kunigunda Forstmeisterin. Ein Knecht des Schürstabs liegt unter dem Pferde seines Herrn.

(Bl. IV.) Hierauf folgt Sebalb Pfingzing, Sebalb Pfingzings Sohn von Apollonia Gallerin. Ihn traf noch in demselben Jahr die Kränkung auf dem Lug ins Land sitzen zu müssen, und seine Mißheiligkeiten mit dem Rath steigerten sich so, daß er wenige Jahre darauf in das Exil wandern mußte,

wohin seine Frau, Anna Grolandin, Tochter Leonhard Grolands, ihn getreulich begleitete, ja von dem Orte ihrer Zuflucht, von Heidelberg aus, Rechtfertigungsschreiben 1454 an den Rath schickte und die Ungerechtigkeit des Verfahrens gegen ihren Mann, woran hauptsächlich Carl Holzschuher, damals Losunger, schuld sey, zu enthüllen suchte. Zunächst wurde durch Pfalzgraf Friedrich, dem der Kaiser die Ausgleichung übertrug, die Sache so geschlichtet, daß der Rath dem Pfinzing seine Güter herausgab, dieser aber sich des Bürgerrechts begab, aber erst 1459, nachdem Carl Holzschuher 1456 gestorben war und sich Kaiser und Papst des Pfinzings angenommen hatten, ihm die Stadt wieder eröffnet wurde. Ritter, wie ihn Müllner nennt, war er damals noch nicht, sondern erwarb diesen Rang erst 1479, als er mit den Markgrafen Hans und Albrecht von Brandenburg eine Reise nach dem heiligen Grabe machte. Wir sehen ihn hier mit Erkenprecht Koler ganz dicht zusammengestoßen, dem Sohn des Nikolaus Koler und der Kunigunda Kuchpin. Im Widerspruche mit Müllner nennt Wiedermann den Vater Stephan. Zwischen beiden Stedern erhebt sich eine Helmzier und ein Theil eines Schildes, wodurch sich vielleicht auf einen Grundherrn schließen ließe. Hier auf kommt Carl Holzschuher, Sohn des ebenerwähnten Carl Holzschuher und der Barbara Kumm-

lin, nicht einer Pfingstin wie Müllner sagt, dem ganz allein drei Diener beigegeben sind und der auch ganz allein siegreich über den mit ihm rennenden Hans Herwegen (Bl. V.) dargestellt ist. Dieser den wir durch den Stoß von Holzschuhers Lanze aus dem Sattel stürzen sehen war wie jener Ulstätt auf dem ersten Blatt ein auswärtiger in des Rathes zu Nürnberg Sold stehender Adelliger. An den Schranken halten ein Krefß und ein Lucher; dieser war Herwegen Lucher, Sohn von Hans Lucher und Hedwig Balznerin, Tochter des Peter Balzner und Schwester Herwegen Balzners, des Letzten (fl. 1427) aus diesem reichen und durch seine wohlthätigen Stiftungen noch in gutem Andenken stehenden Geschlechte. Irrthümlich nennt Müllner die Mutter des Luchers eine Schürstabin. Der Krefß aber war entweder Sebald Krefß, Conrad Krefßens Sohn von Beatrix Hallerin, oder sein jüngerer Stiefbruder Hieronymus, dessen Mutter Walpurgis Waldstromein war. Müllner giebt dem Vater den Namen Nikolaus, der sich aber bei Blebermann gar nicht findet. Sebald Krefß, heißt es ferner, ist auf die Bahn gekommen, da die Gefellen alle schon abgestochen hatten, und vermeinet erst Ehr zu erjagen; es hat aber Niemand mit ihm wollen stechen, zwar nicht aus Zagheit, sondern daß am Zeug großer Mangel gewesen, deswegen er mit Spott hat abziehen müssen.

Der Krefz scheint einem ihm zur Seite haltenden Geharnischten die Rechte zu reichen, über den wir, da das Wappen beinahe ganz versteckt ist, keinen Bescheid zu geben vermögen. Für einen Koter können wir ihn wegen der ganz verschobenen Helmzier nicht halten. Diese würde eher auf einen Bollner rathen lassen.

Nun folgt der Bräutigam Wilhelm Löffelholz selbst, der mit Ulrich Starck, Sohn Ulrich Starcks von einer Trachtin, seine Lanze bricht. Zwischen Beiden steht man an den Schranken ebenfalls einen Geharnischten zu Rosse mit aufgehobener Rechten, über den wir auch keine nähere Auskunft geben können. Wie der Baumgärtnerische Knecht zwischen dieses Paar und das nächste (Bl. VI.) sich verirrt hat, wo ein Mühel oder Stromer und ein Legel zusammenrennen, wissen wir auch nicht zu sagen. Beide Stecher sind schon mit den Stangen über sich hinaus, die Köpfe ihrer Pferde decken sich bereits. Der Legel war Stephan Legel, Johst Legels Sohn von Agnes Hallerin. Ob aber sein Gegner ein Mühel oder ein Stromer gewesen sey, kann wegen der gänzlichen Gleichheit des Wappens der beiden Geschlechter, die darüber früher zu Thätlichkeiten gekommen aber durch ein Schiedsgericht 1380 dahin beschieden worden waren sich ihrer Wappen nach wie vor zu bedienen, nicht ausgemittelt werden. Ein

Berthold Nügel, Peter Nügels Sohn von einer Schopperin (nach Müllner), war zugegen. Nehmen wir daher an daß dieser hier der Nügel sey, und sparen wir den Stromer bis weiter unten. Hinter dem Nügel steht man an den Schranken den Wilhelm Hirschvogel, Ulrich Hirschvogels und der Agnes Köpfen Sohn, aus einem zwar auch rathsfähigen Geschlechte, das aber von dieser Fähigkeit nur einmal im J. 1453 Gebrauch gemacht, dagegen großen Handel getrieben hat. Am berühmtesten ist es aber durch die aus seiner Mitte hervorgegangenen ausgezeichneten Glasmaler geworden. Der nun zunächst folgende Haller, einer von jenen obenerwähnten, der aus irgend einem Grunde abgeseffen ist, steht hinter seinem Kofse, um welches man die Diener geschäftig sieht. Ein Baumgärtnerischer Diener beschließt dieses Blatt und macht den Uebergang zu dem folgenden (Bl. VII.), wo wir einen Baumgärtner, entweder Conrad, Conrad Baumgärtners Sohn von Gertraud Dörsenfurterin, oder seinen Stiefbruder Sebald, dessen Mutter Anna Kreßin war, wie er eben mit aufgehobener Lanze und in kurzem Galopp gegen Nicolaus Grundherr, Ulrich Grundherrn Sohn von einer Nügin, ausprengt, erblicken. Die letztere genealogische Angabe mag jedoch lediglich auf Müllners Autorität beruhen, da Wiedermann wohl einen Ulrich Grundherr kennt, aber weder eine Frau von ihm dieses

Namens und Geschlechts, noch einen Sohn Nikolaus.

Hinter dem Grundherrn sehen wir (Bl. VIII.) Sebald Bömer, Sebald Bömers und der Barbara Stromerln Sohn, (nicht Stephan Bömers und der Clara Behalmin, wie Müllner irrthümlich angiebt), mit Georg Derrer, Anton Derrers Sohn von Felicitas Schnödin, zusammentreffen. Ihre Stechzangen berühren schon ihre Brust. Hinter ihnen kommen Bahnwärter und Knechte des Bömers und des Derrers, bis auf dem folgenden Blatte (Bl. IX.) ein Rieter gegen Ulmann Hegner, Ulmann Hegners und einer Elwangerin Sohn, die Lanze einlegt. Müllner führt zwei Rieter an, Peter, Hans Rieters aus Stettbach Sohn von Kunigunda Behalmin, und Hans, Hans Rieters aus Kornburg Sohn von Kunigunda Harßdorfferin. Ein Hegnerischer Stangenknecht, der sich eben zur Erde bückt, beschließt dieses Blatt (Bl. X.), worauf wir auf dem letzten Blatt nur noch einen Stromer oder Nügel finden, in welchem wir Endres (Andreas), Sohn Georg Stromers und der Martha Eißlingerin erkennen wollen, der, nachdem ein Knecht den Huf seines Pferdes beschaut hat, eben scheint wieder zu Pferde steigen zu wollen. Drei Jahre nachher büßte er beim Sturm auf Altdorf 1449 an St. Dionysius (23. Sept.) durch einen Pfeilschuß sein Leben ein. Hinter ihm

machen mehrere Bahnwärter und Knechte, zuletzt auch ein Paar mit Büschen bewehrte Schalksnarren und Postenreißer den Beschluß des ganzen Bildes.

Müllners Notiz von 39 Helmen steht mit den 38 Stechern, die er namentlich aufführt, nicht ganz in Einklang. Außer den hier genannten führt er noch an Sebalb Elwanger, Sebalb Elwangers Sohn von Elisabetha Pömerin, Peter Zollner, Gerhard Zollners Sohn von Agatha Grundherrin, und Hans von Lochheim, Hansen von Lochheim Sohn von einer Großin. Auf unserer Abbildung des Basreliefs, welches an dem Plafond des obern Ganges im Rathhaus im J. 1621 von Hans Kern ausgeführt wurde, lassen sich diese nicht entdecken. Dem Künstler diente als Original und Vorbild zu dem Basrelief ohne Zweifel das Gemälde, welches der alte Berthold Böldamer, der selber unter den Stechern sich befand, „in seiner Behausung in St. Megidien Gasse in einer großen Stuben, auf ein ausgespanntes Tuch, „jeglichen Stecher mit allen Farben und Kleinodien „mit Fleiß malen lassen, welche Behausung nachmals „Herr Christoph Zegel der Ältere und Losunger er- „kauft und das viel gedachte Gesteck verneuern lassen.“ Zu Müllners Zeiten, also im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, war es in derselben Behausung noch zu sehen, und „waren in Stech- und „Schönbart Büchern viel Copien gemacht worden,“

wie es denn auch Conrad Haller in sein Buch von den Nürnbergischen Geschlechtern hat malen lassen. Das Gemälde ist gegenwärtig im Besitz des berühmten Architekten Karl Heideloff, Professors an der polytechnischen Schule, Königl. Konservators, und mehrerer Orden Ritters.

In der Holzschuherischen Geschichte von Gatterer ist ein nach diesem Gemälde gefertigter Kupferstich zu finden, der jedoch ziemlich unvollständig erscheint. Es finden sich auf demselben zwar die Schopper, die Müllner nicht einmal erwähnt, und die Zollner, dagegen fehlen Pfingling, Koler, Grundherr, Bömer, Derrer, Baumgärtner, Hegner, Elwanger, Lochheim, Hirschvogel, Starck.

Daß unter den Geseßern nicht alle Geschlechter vertreten waren und von den damals rathsfähigen die Behaim, Groland, Ebner, Harstörffer, Muffel, Zingel, Steinlinger, Lemlein, Geuder, Mendel, nicht vorkommen, mag aus ganz natürlichen Gründen des Alters, der Gesundheit und anderer Verhältnisse zu erklären seyn.

Ueber den Werth des hier abgebildeten Kunstwerkes etwas zu sagen, dürfte fast überflüssig scheinen, indem es nicht nur in künstlerischer Hinsicht überhaupt durch die mannigfaltigen und ungezwungenen Gruppierungen, sondern auch in antiquarischer und kunstgeschichtlicher Hinsicht insbesondere wegen

des Reichthums an eben so zierlichen wie mannigfaltigen Trachten, der sich namentlich an den als Zuschauer rings herum angebrachten Personen wahrnehmen läßt, jederzeit die Aufmerksamkeit der Künstler sowohl als auch der Freunde der Kunst und des Alterthums auf sich gezogen hat. Wenn es auch beinahe hundert und achtzig Jahre nach dem Geselensstechen selbst verfertigt ist, hat sich doch der wätere Künstler keine anachronistische Blöße gegeben, da nicht nur er das Original dabei gewissenhaft berücksichtigte sondern auch in der Tracht vor dem dreißigjährigen Krieg noch kein wesentlicher Wechsel eingetreten war. Aus allen diesen Gründen hat der gegenwärtige Herausgeber dem kunstliebenden Publikum einen nicht unwesentlichen Dienst zu erweisen geglaubt, wenn er dieses werthvolle Kunstwerk durch eine getreue und gewissenhafte Abbildung der allgemeinen Betrachtung zugänglicher machte.

Bei dem Turnier selbst scheint unter den Stechern Alles glücklich und ohne Unfall abgegangen zu seyn, nur daß der Ulstatt im Gebräng einen Mann zu todt ritt, und dem Hirschvogel ein Roß auf der Bahn liegen blieb. Das Beste that Conrad Galler, dem das Hestlein als das erste Kleinod, sodann Berthold Boldamer, dem der goldene Ring, zuletzt Stephan Tegel, dem der Kranz gegeben wurde. Daß ein stattlicher Tanz am Abend die Festlichkeit beschloß-

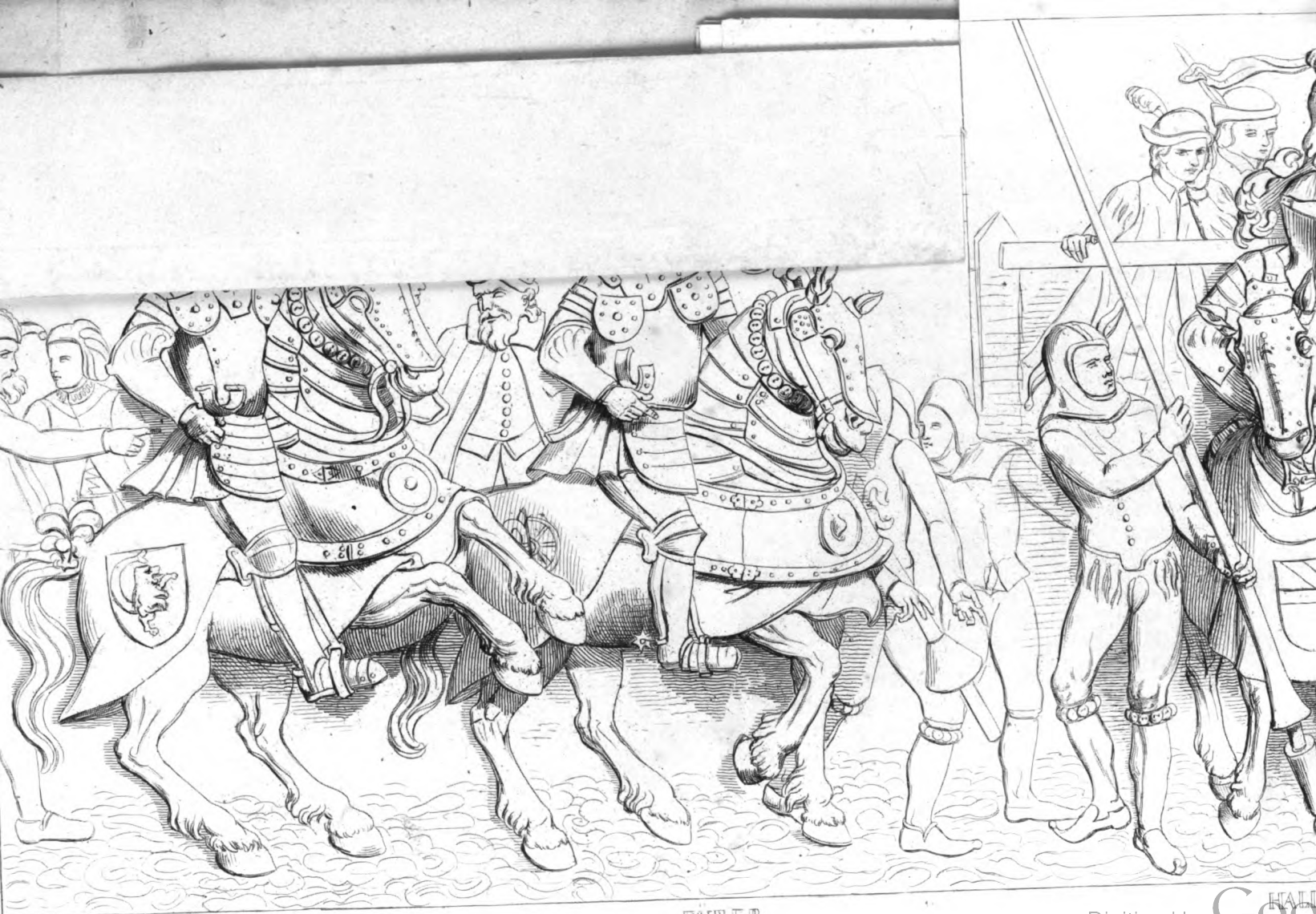
sen habe, auf dem Rathhause oder wo es sonst üblich war, läßt sich, wenn auch Müllner Nichts davon meldet, mit Gewißheit annehmen. Die Löffelholz-Paumgärtnerische Ehe, deren Hochzeit also feierlich begangen wurde, war eine glückliche und gesegnete, und Kunigunda starb 1462 als Mutter von zehn Kindern.

Von den bei dem Gefellenstechen durch Einen oder Mehrere aus ihrer Mitte vertretenen Geschlechtern sind folgende zehn noch in gutem Stand und Wesen: Imhof, Fürer, Galler, Wolkamer, Holzschuher, Kress, Tucher, Löffelholz, Grundherr, Stromer. Die übrigen sind ausgestorben.

„In der Gemeinde aber hat man dafür gehalten, „daß dieses Gesteck zu dem halb hernach (1449) gesfolgten großen markgräflichen Krieg nicht geringe „Beförderung gethan habe, indem diese Pracht der „Bürger zu Nürnberg den Adel verdroffen, als der „vermeinte, es gebühre den Nürnbergschen Geschlechtern nicht in hohen Zeugen zu stehen oder dergleichen „Ritterspiel zu treiben.“ In die ohnehies nur eingeschläferte keineswegs ausgelöschte Glut des Hasses und der Erbitterung war ein neuer Zündstoff geworfen worden und da brach denn der Groll des Adels und der Fürsten gegen die Stadt ärger und heftiger los als je zuvor.

Anmerkung.

Ueber die bei dem Stechen betheiligten Personen ist Müllner in seiner Chronik zum J. 1446 der glaubwürdigste Berichterstatter. Mit ihm ist jedoch Biedermann's Geschlechtsregister nothwendig zu vergleichen, und obwohl auch dieser nicht durchgängig unfehlbar ist, was ihm jedoch bei einer so minutiösen Arbeit gar nicht zum Vorwurfe gesagt seyn soll, so hat er doch vielfach zur Berichtigung für Müllner's Angaben gedient. Dieser giebt nemlich den Namen der Keltern nur so an, daß er beim Vater den Taufnamen beisetzt, bei der Mutter aber wegläßt. Hieraus mußten, da die Namen der Männer sehr häufig dieselben bei Vater und bei Sohn waren, sehr leicht Verwechslungen entstehen, wie schon Gatterer bei Carl Holzschuher eine solche gerügt hat. Wenn wir ähnliche zu rügen Gelegenheit gehabt haben, so sind wir weit entfernt, dem wohlverdienten Müllner hierdurch Ungenauigkeit vorwerfen zu wollen, vielmehr gestehen wir, daß unsere Arbeit ohne seine Grundlage gar nicht möglich gewesen wäre. Wer aber die weiblichen Taufnamen bei Müllner vergeblich suchen sollte, der muß sie eben bei Biedermann auffuchen, wo auch für Anderes, daß z. B. der eine Hans Rieter aus Stettbach, der andere aus Kornburg war, die Gewähr zu finden ist. Daß auch Würfel's Nachrichten zu Rathe gezogen worden sind, wird der Kenner Nürnbergischer Geschichten z. B. bei den Groß- Hirschvogel, selbst einsehen.



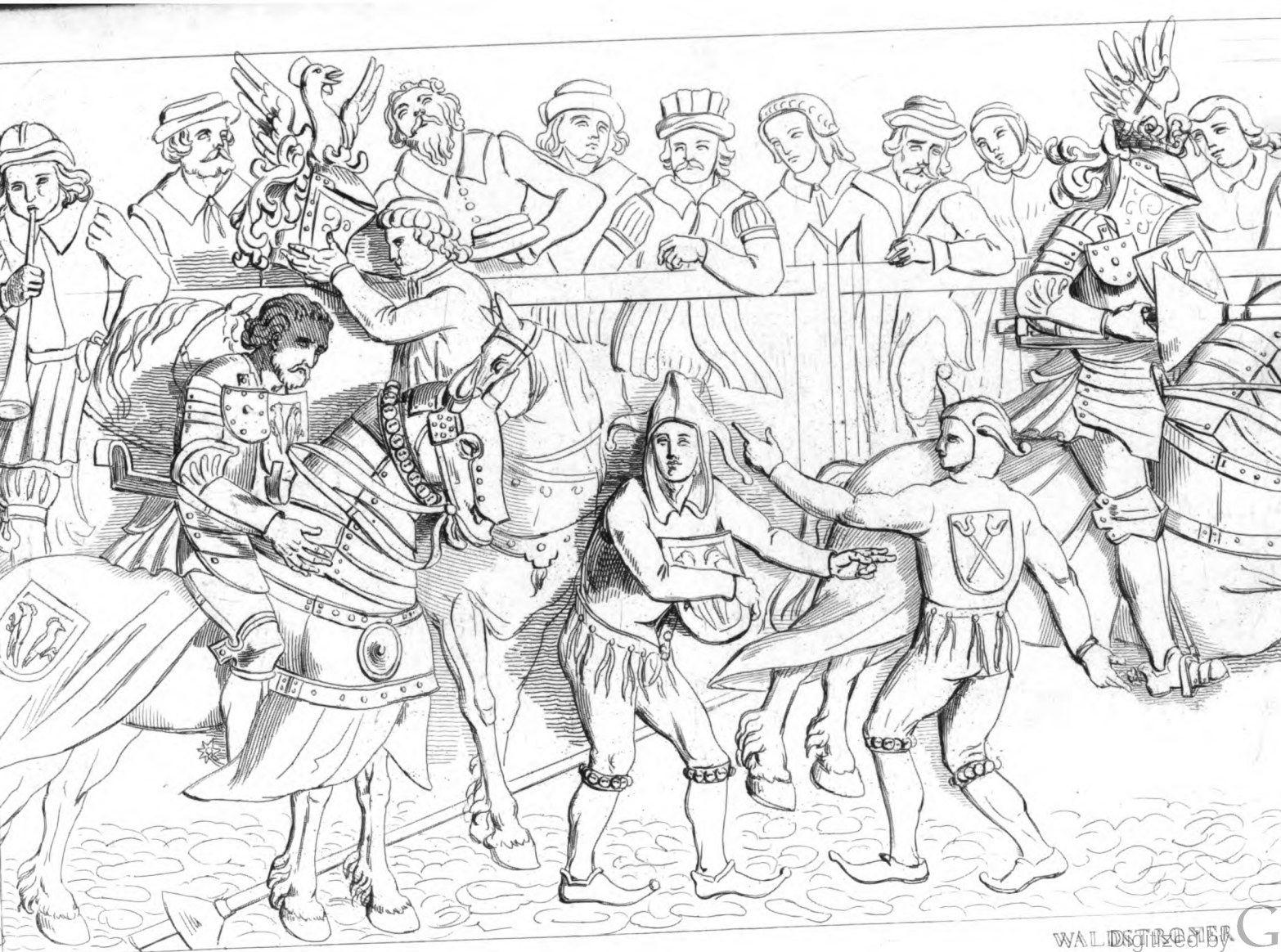
IMHOF

FÜRER

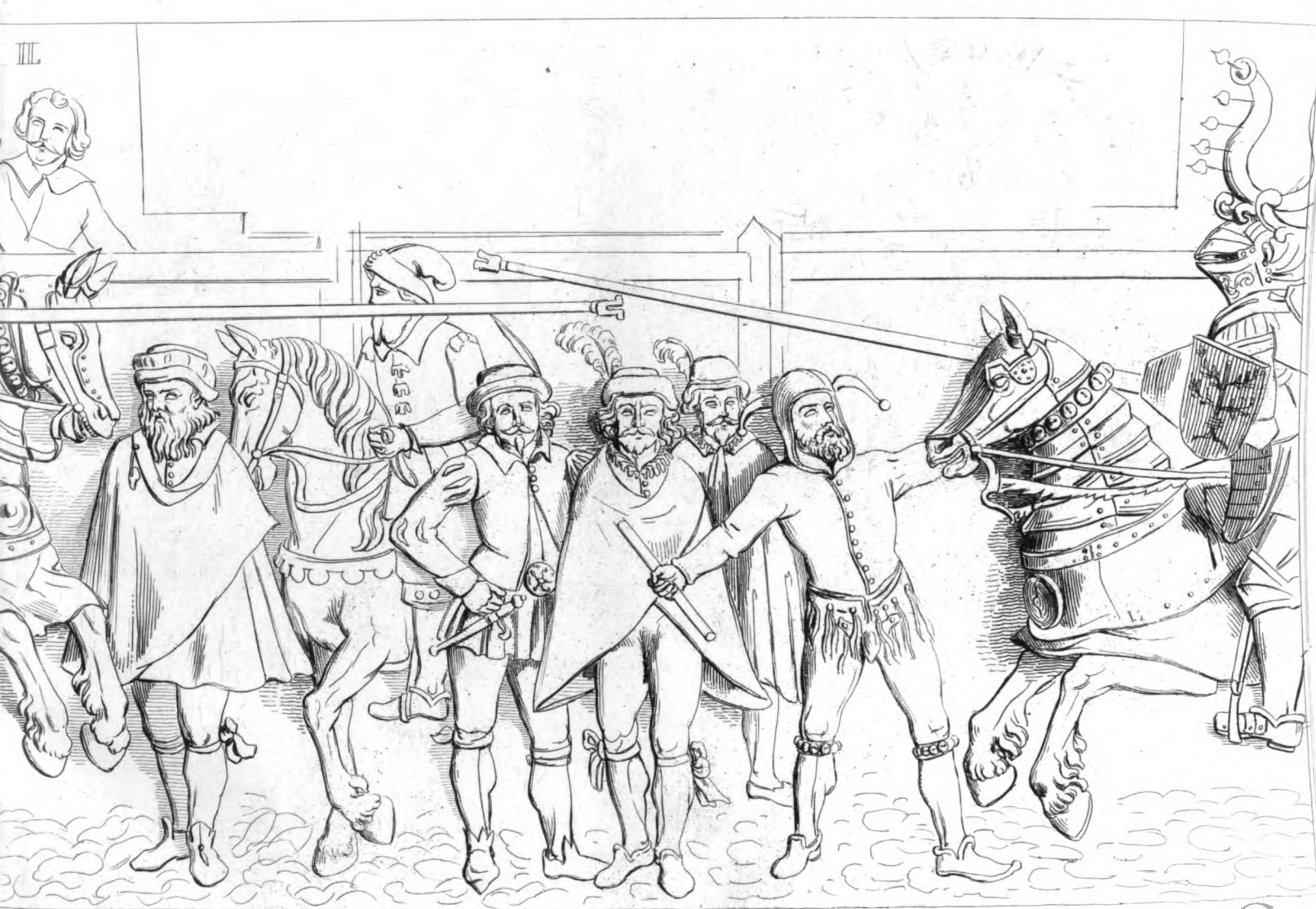


ER ULSTATT

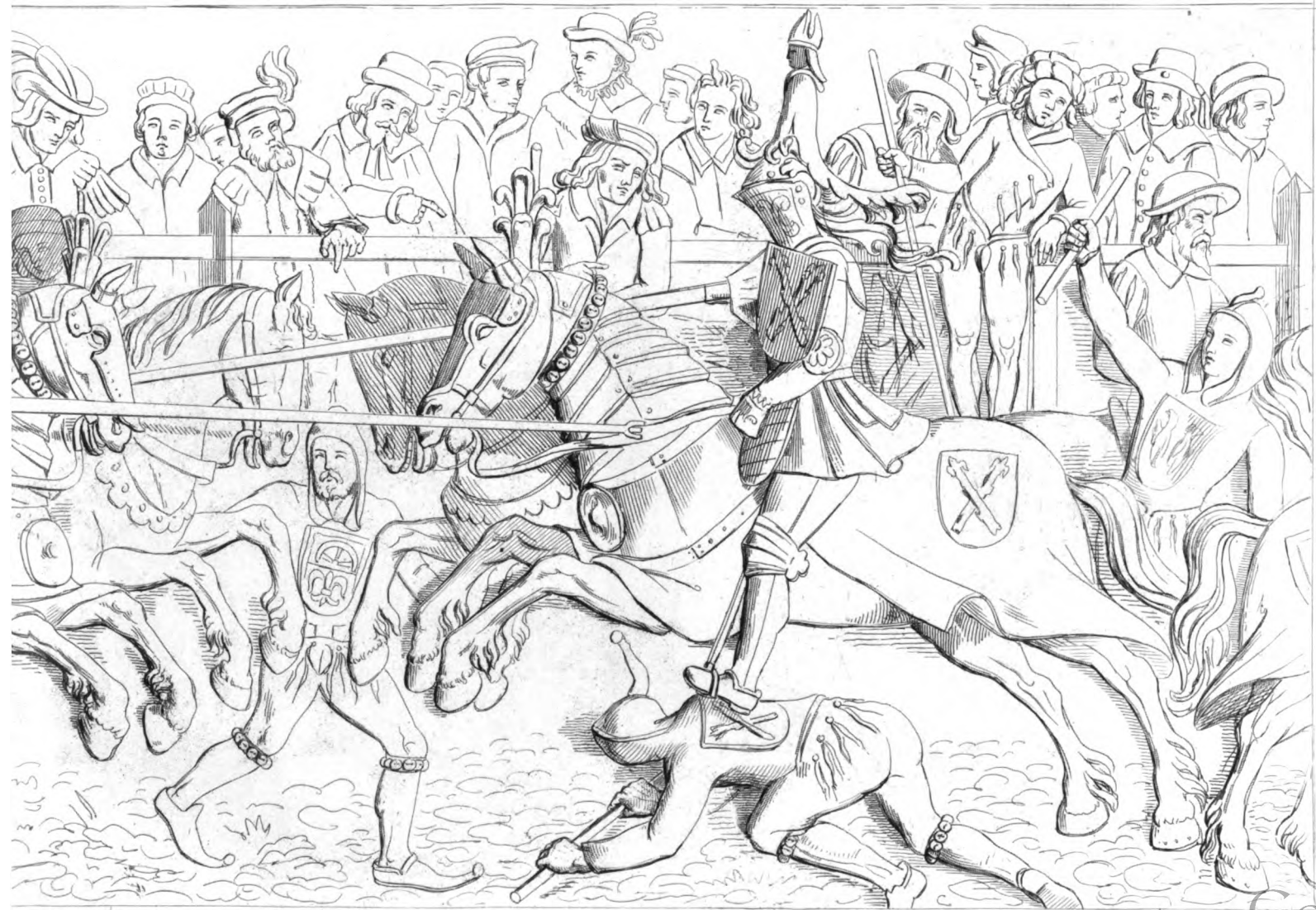


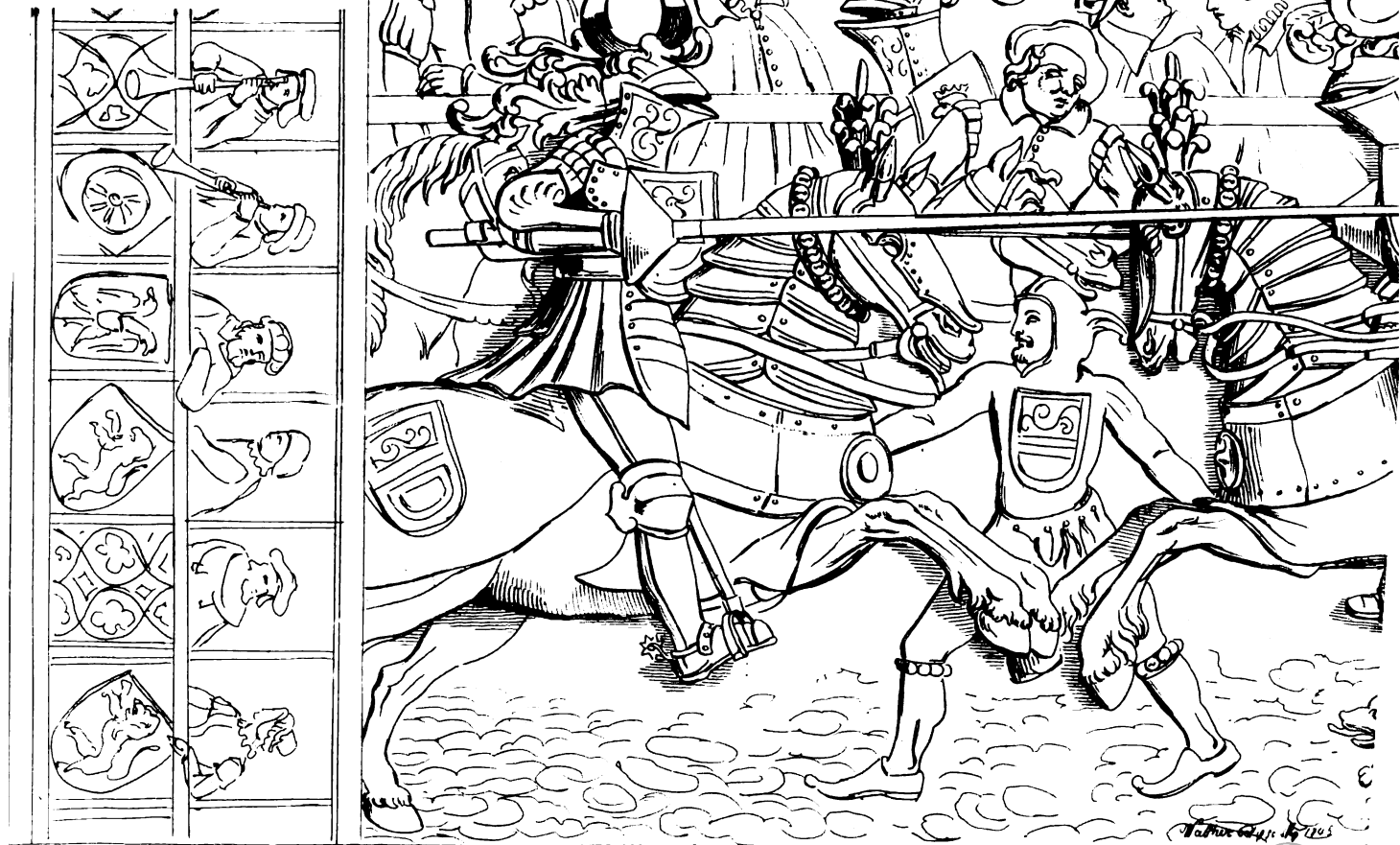


RUMMEL



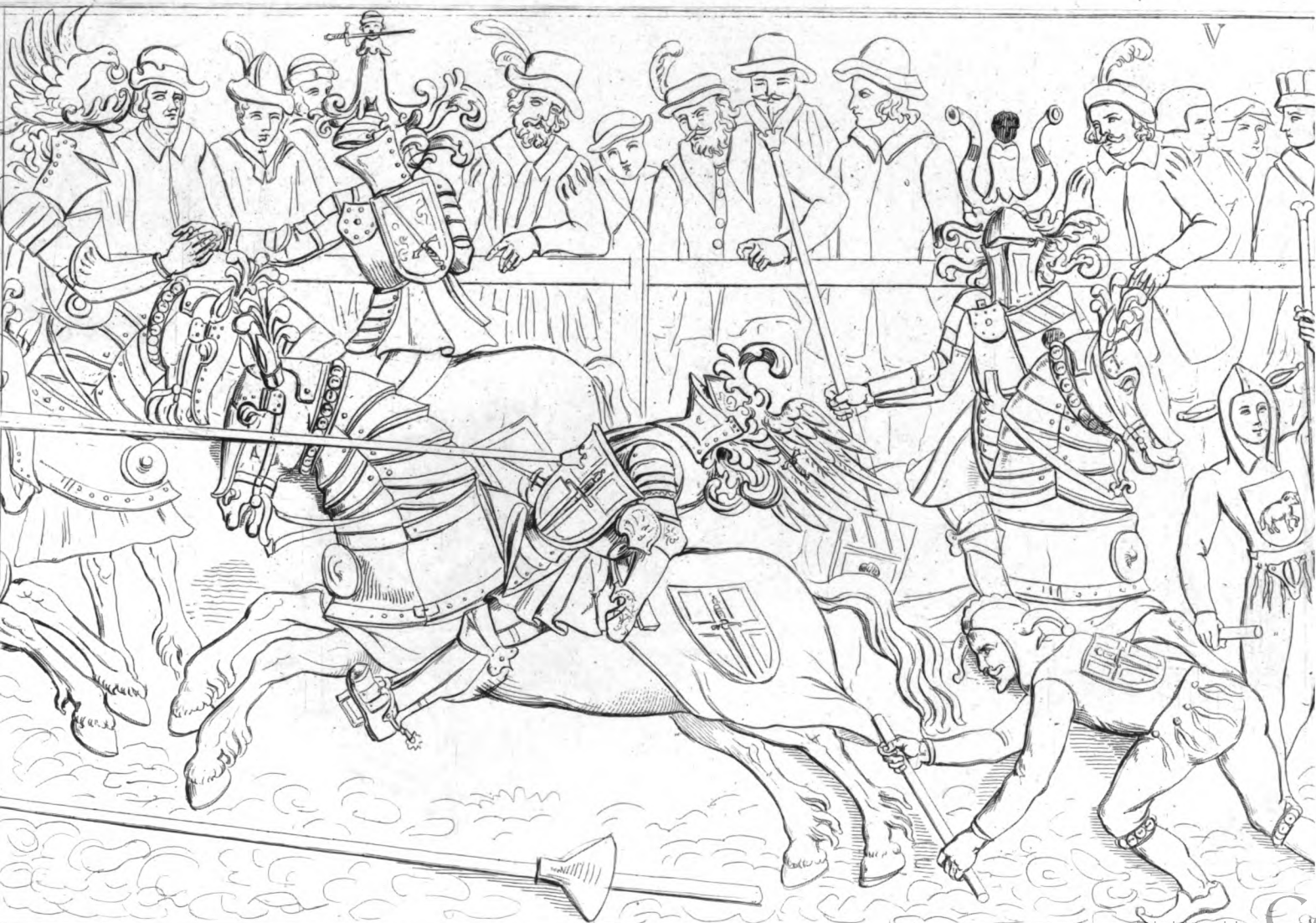






PFINZING



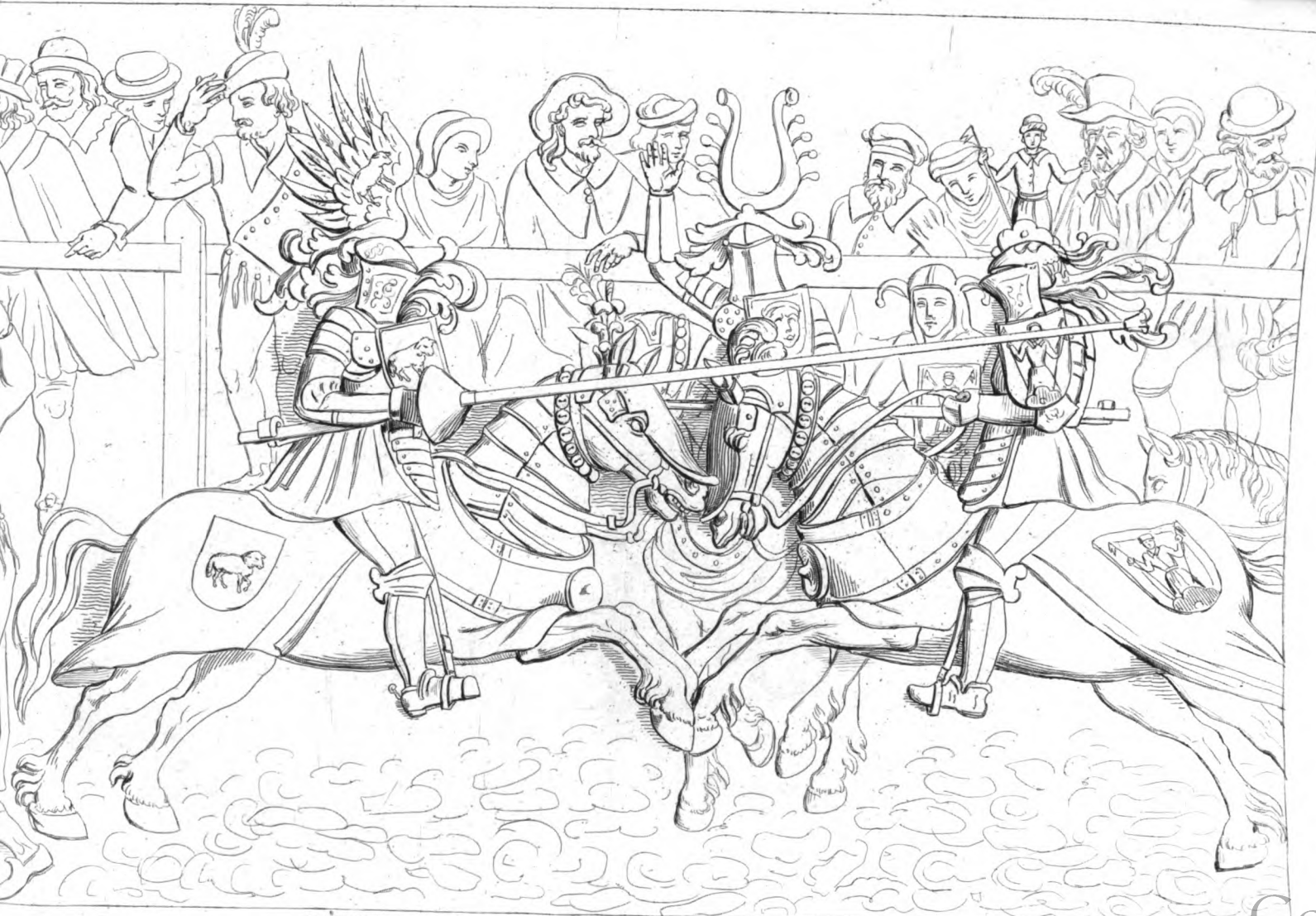


LOCHHEIM

KRESS

HERDEGEN

TUCHER



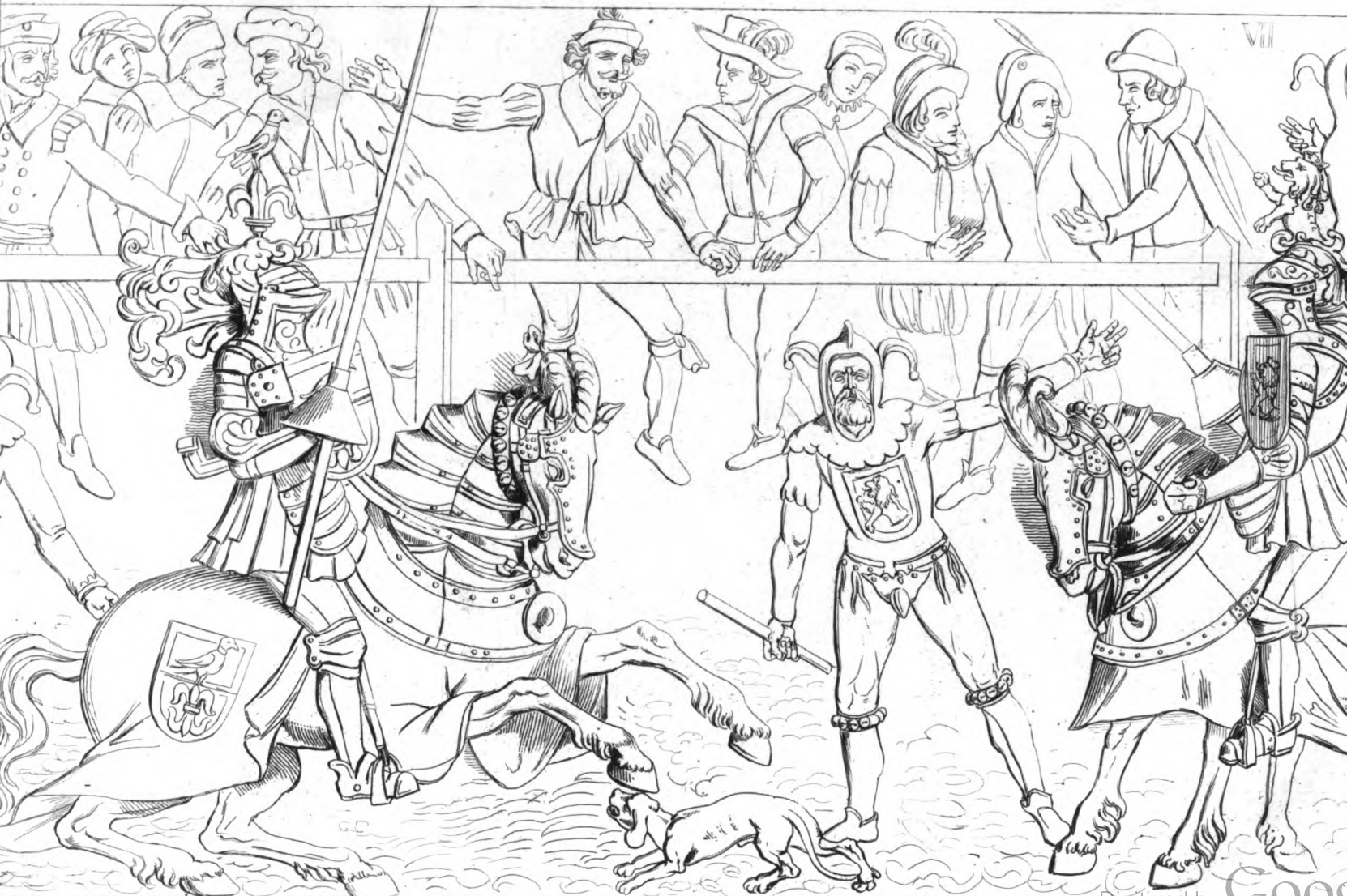
LÖFFELHOLZ

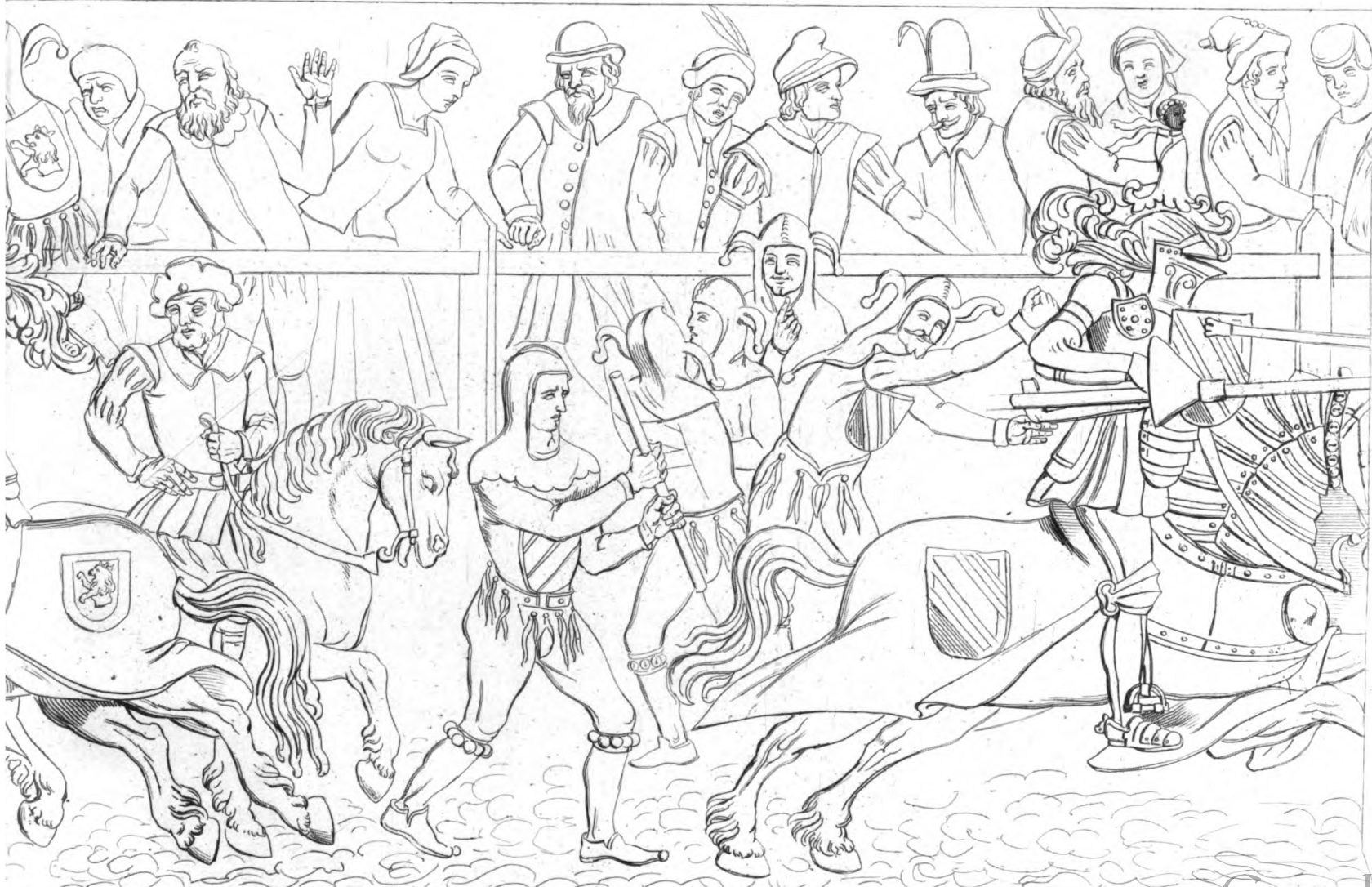
ELWANGER

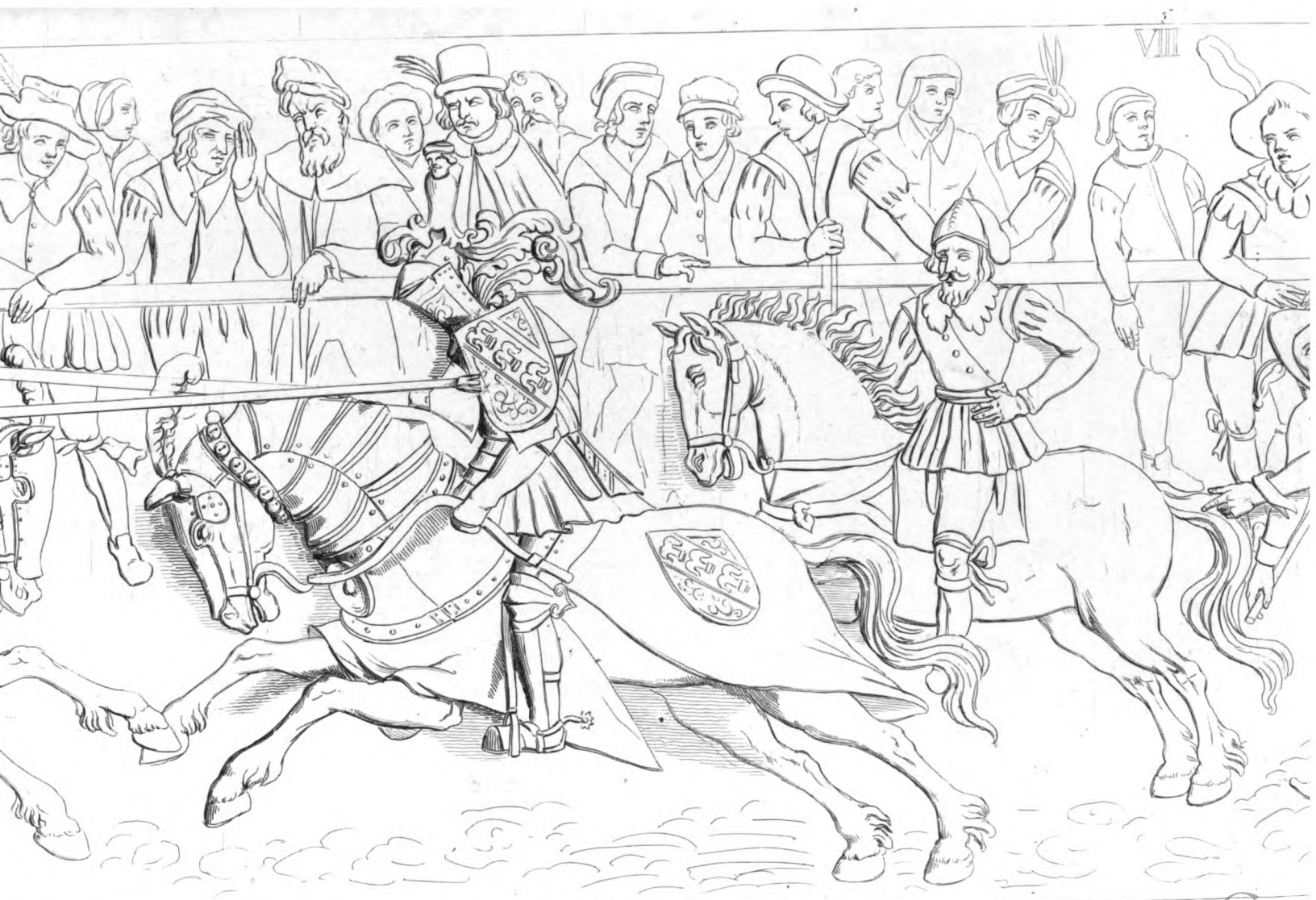
STARK

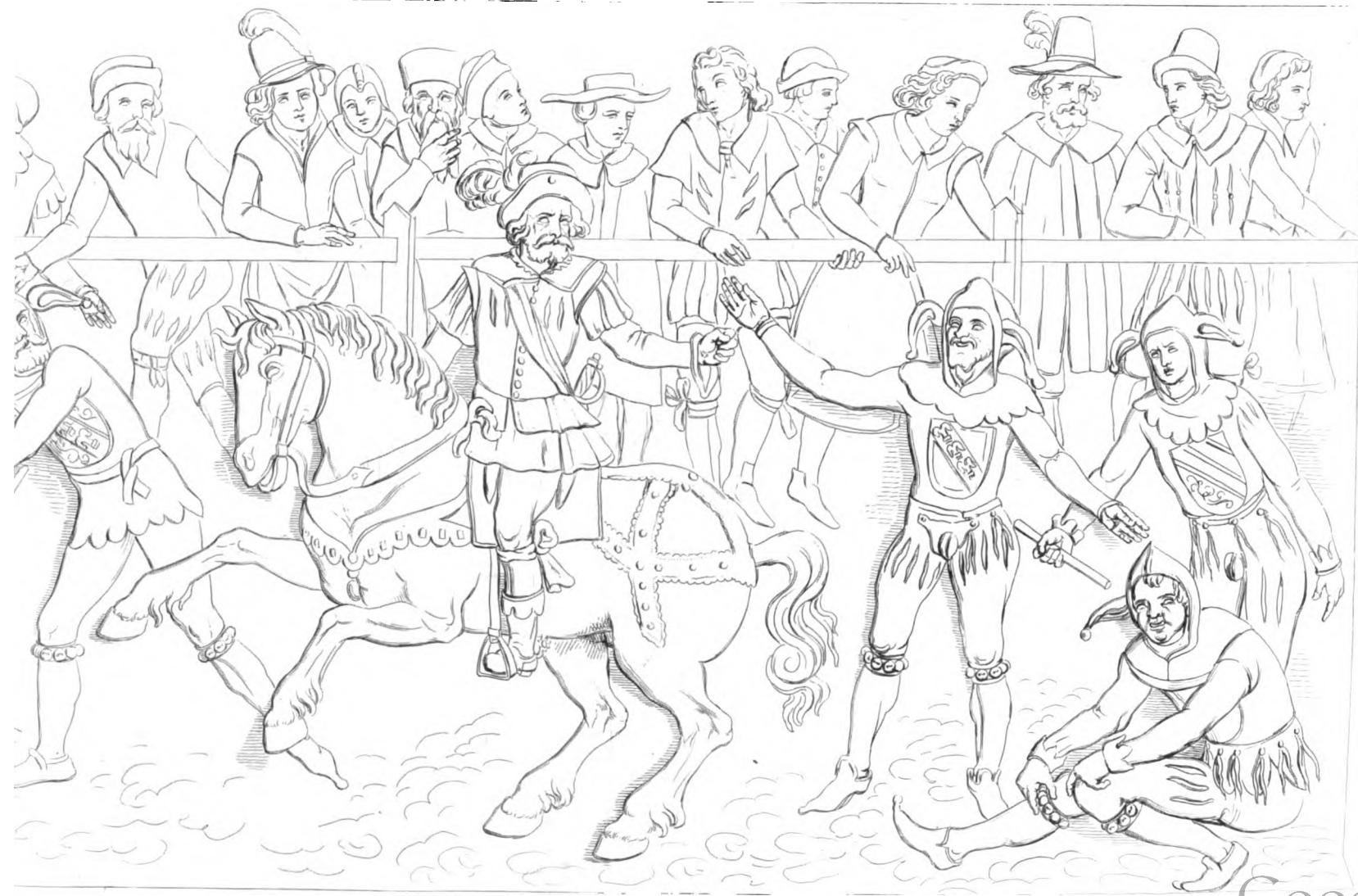


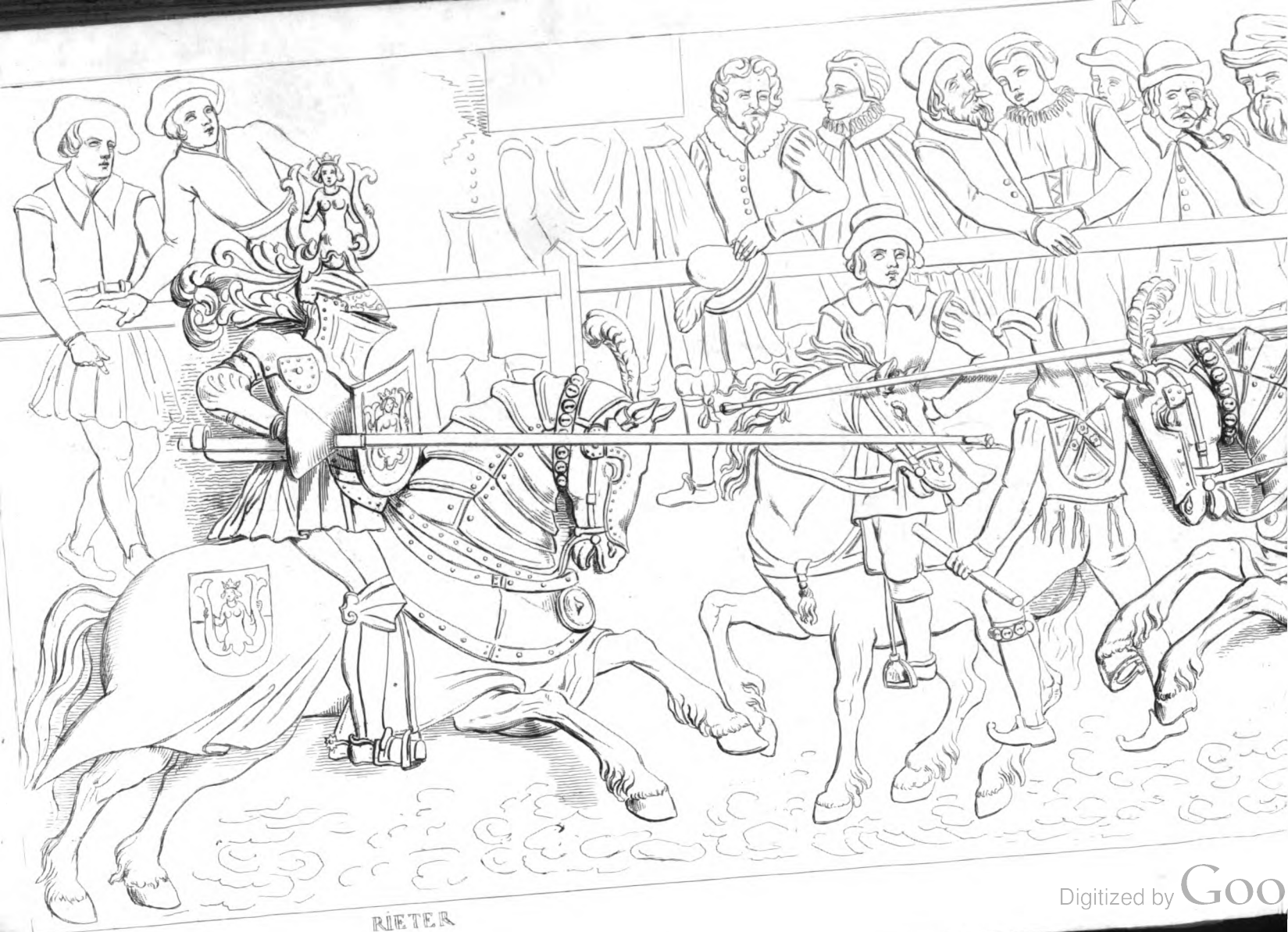












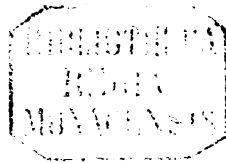
RIETER







In Stucke geferiget von HANS KERN 1623.



*Phonograph
Appell...*

